

ZBB 2006, 154

EuGVVO Art. 5, Nr. 5, Art. 15

Zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte bei grenzüberschreitendem Termingeschäft

OLG Koblenz, Urt. v. 29.09.2005 – 5 U 131/05, WM 2006, 484

Leitsätze:

1. Eine doppelrelevante Tatsache, aus der sich die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte ergibt, liegt nur vor, wenn die vom Kläger behauptete Rechtsfolge durch einen hinreichenden Tatsachenvortrag untermauert wird (hier: Vertrag mit einer US-amerikanischen Gesellschaft).
2. Wird die amerikanische Tochtergesellschaft einer deutschen AG in Anspruch genommen, setzt das einen von der amerikanischen Gesellschaft in zurechenbarer Weise verursachten Rechtsschein voraus, die deutsche AG sei ihre Niederlassung. Dass die deutsche AG diesen Anschein erweckt hat, reicht nicht aus.